

Interne Mitteilung

Nummer

073/17

Datum

12.05.2017

Gesprächspartner

Geschäftszeichen

III.1.2.1.05/III.1.3.2.02/ho

Doku-Nummer

512.21

**Verordnung von Arzneimitteln auf Cannabis-Basis in der GKV;
Begutachtung der Fälle durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung
(MDK) und Dokumentation in oscar®**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir beziehen uns auf die Interne Mitteilung [035/17](#) und geben ergänzende Hinweise zur Begutachtung der Fälle durch den MDK, der die Krankenkassen aus gegebenem Anlass informiert hat. Darüber hinaus ist die Dokumentation in oscar® beschrieben.

Anträge außerhalb der SAPV können an den MDK im gewohnten Verfahren (nach Wohnortprinzip an das jeweils zuständige BBZ) gesendet werden.

Der MDK empfiehlt, vor Abgabe an das BBZ, beim Behandler/Verordner oder bei der/dem Versicherten die notwendigen Informationen mittels Arztfragebogen anzufordern, den der MDK zu diesem Zweck entwickelt hat.

Hierzu haben wir den neuen AOK Word Brief 22KO104 „*Brief an Arzt mit Arztanfrage Cannabis*“ erstellt, der in AOK WORD zur Verfügung steht. Dem Brief ist bei Versand an den verordnenden Arzt immer der Weiterleitungsbogen für das MiMa-Verfahren (22MD003) beizufügen.

Weiterhin bittet der MDK um einen Leistungsauszug über

- 2 -

- Arbeitsunfähigkeitszeiten (inkl. Diagnosen),
- Krankenhausaufenthalte (inkl. Diagnosen),
- Heil- und Hilfsmittelverordnungen und
- Arzneimittelverordnungen nach § 300 gemäß Muster (s. Anhang)

bis zu vier Jahre rückwirkend.

Dies ist notwendig, da nur beim Erstantrag überhaupt die Möglichkeit besteht, von Seiten des MDK, die Leistungsvoraussetzungen zu prüfen. Nur so ist ein Abgleich/eine Plausibilitätsprüfung der Angaben des Arztes mit den tatsächlichen Verordnungs-/Abrechnungsdaten der Krankenkassen möglich.

Die Übersicht der bisherigen Arzneimittelverordnungen ermöglicht Rückschlüsse auf die Erkrankung/en sowie auf die vorangegangene Therapie.

Für die Auswertung der Arzneimittelverordnungen kann zukünftig die Web-Anwendung BFM&KVNR-Suche im Fachservice Leistungen genutzt werden. **Hierfür müssen aber noch Berechtigungen für die jeweiligen Mitarbeiter eingerichtet werden. Bitte melden Sie Mitarbeiter (Name, Vorname) bis zum 19.05.2017 per E-Mail an Frau Frauke Repschläger aus dem GB Arzneimittel/Apotheken.**

Bis dahin können Anfragen in diesem Zusammenhang an den GB Arzneimittel/Apotheken gerichtet werden, der für die Übergangszeit eine entsprechende Auswertung zur Verfügung stellt.

Zur einheitlichen Erfassung der Fälle in oscar® ist im Fall jeweils eine Notiz über

- den Namen des Arzneimittels auf Cannabis-Basis sowie
- die voraussichtlichen Kosten

zu speichern. Alle verfügbaren Dokumente, z. B. MDK-Gutachten sowie das Entscheidungsschreiben (Genehmigung oder Ablehnung), sind zur nachvollziehbaren Dokumentation im Fall zu hinterlegen.

Weitere Informationen zur Neuregelung über die Verordnung von Arzneimitteln auf Cannabis-Basis finden Sie auf der Intranetseite des GB Arzneimittel/Apotheken, [Stichwort Cannabis](#), sowie in der Wissensdatenbank.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an

Frau [REDACTED] GB Arzneimittel/Apotheken oder
Frau [REDACTED] GB Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Plum